



Antragsteller, (Bau-) Unternehmer:

Gemeinde Pöcking
Straßenverkehrsbehörde
Feldafinger Straße 4
82343 Pöcking

Ansprechpartner:

Fr. Luppert
Raum 08
Durchwahl 9306-30
Montag - Donnerstag
ordnungsamt@poecking.de

Antrag gemäß § 45 Abs. 6 StVO

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in (=Kostenträger/in):

Firma:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort

Telefon:

Mobilnummer:

E-Mail:

2. Angaben zum/zur verantwortlichen Bauleiter/in:

Bauleiter entspricht Antragsteller

Firma:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort

Telefon:

Mobilnummer:

E-Mail:

Aschering
Maising
Niederpöcking
Pöcking
Possenhofen
Seewiesen



3. Auftraggeber

- Auftraggeber entspricht Bauleiter und Antragsteller

Firma:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort

Telefon:

Mobilnummer:

E-Mail:

4. Angaben zur Arbeitsstelle

Straße:

Hausnummer/höhe Hausnummer (von/bis):

Folgende Arbeiten werden durchgeführt/Zweck:

5. Dauer der Arbeitsstelle:

Frühester Beginn:

Spätestens Ende:

Dauer in Tagen:

= Tage

Arbeitsstelle:

wird täglich geräumt

kann nicht geräumt werden

6. Art der Arbeiten:

Bauzaunaufstellung

Kranaufstellung

Schrägaufzugstellung

Lagerung von Baumaterial

Schachtarbeiten

Containerstellung

Gerüstaufstellung

Hubarbeitsbühne

Überspannung, Freileitung

Mastaufstellung

Autokran bis 60 t

Autokran über 60 t

Sonstiges: _____

7. Anlass der Arbeiten:

Straßenbau

Wasserleitung

Beleuchtungsanlage

Hausanschluss

Fernheizung

Hochbaumaßnahme(n)

Kanal

Stromkabel

Geländeabbruch

Gasleitung

Signalanlage

Baumarbeiten

Sonstiges: _____

8. Beanspruchte Gesamtfläche (Aufgrabung, Arbeitsraum, BE-Fläche + Fläche für Verkehrseinrichtung, Baumaschinen)

(Angaben in
Meter)

Halbseitig (Restbreite):

Gesamte Breite:

Gehweg:		<input type="checkbox"/>
Radweg:		<input type="checkbox"/>
Fahrbahn:		<input type="checkbox"/>

9. Sondernutzung:

Ja, (Angaben in Meter)	Gehweg:	Radweg:	Parkflächen:	Gesamt:
Länge:				
Breite:				
Fläche:				

10. Ich/Wir beantragen folgende Verkehrsbeschränkungen gemäß beigefügten:

- Verkehrszeichenplan
- Lageplan (beanspruchte Fläche ist im Lageplan deutlich zu erkennen)
- Regelplan/-pläne: _____

11. Umleitung

- Umleitung nicht notwendig
- Der Verkehr wird umgeleitet über (Umleitungsplan beifügen):

12. Halteverbot

- Nein
- Ja, Z. 283
- Ja, ZZ. 1052-37 (auch auf dem Seitenstreifen)
- ZZ. 1040-30 (zeitliche Beschränkung)

Wichtige Hinweise:

1. Antragstellung:

Für die Bearbeitung von eingehenden Anträgen, sowie deren Anhörung, benötigen wir eine Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen, bei umfangreicheren Maßnahmen mindestens 21 Tage. Dies ist bei der Beantragung zwingend zu berücksichtigen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beantragte Arbeitsstelle erst begonnen werden darf, wenn die hierfür verkehrsrechtliche Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erteilt wurde!

Ohne Vorlage eines Regel-/ Verkehrszeichenplans in Verbindung mit einem Lageplan, ist eine Bearbeitung nicht möglich! In Digitaler-Form sind alle Anhänge einzeln als PDF-Datei vorzuweisen. Dem Antrag ist ein Kartenausschnitt mit eingezeichneter Arbeitsstelle beizufügen.

2. Kosten:

Es wird erklärt, dass vom Antragsteller die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen beschaffen, aufgestellt, unterhalten und entfernt werden, sowie, falls erforderlich, eine Lichtzeichenanlage bedient wird. Die hierfür entstandenen Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

3. Haftung:

Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit dem Antragsteller in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Des Weiteren wird versichert, dass der Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freigestellt werden, die sich im ursächlichen Zusammenhang mit der Arbeitsstelle ergeben.

Der Antragsteller kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Straßenverhältnisse, sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der Verkehrsrechtlichen Anordnung KEINEN Ersatzanspruch geltend machen. Die Gemeinde ist von der Haftung ausgeschlossen.

Ohne einer Verkehrsrechtlichen Anordnung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeit geahndet!

4. Verkehrszeichen:

Die Aufstellung der **Halteverbote (wirksam nach 96 Stunden)** darf erst nach Erhalt der Verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen.

5. Datenschutzhinweise:

Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung / Überwachung der Sondernutzung / spätere Nachweiszwecke benötigt und elektronisch gespeichert. Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 Bayrischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr Notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die Angaben im Antragsformular vollständig sind und der Richtigkeit entsprechen. Des Weiteren bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Auflagen und Hinweise der Straßenverkehrsbehörde zur Kenntnis genommen und die Hinweise gelesen habe.

Datum, Unterschrift (gez. Antragsteller), (Firmenstempel)

Wird von Behörde ausgefüllt:

Bauende am:

Datum, Unterschrift (gez. Sachbearbeiter)